

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabchlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2019

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	7
4.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabschlusses	7
4.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter	7
4.3	Unregelmäßigkeiten	8
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	<i>Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung</i>	8
5.1.2	<i>Vorjahresabschluss</i>	9
5.1.3	<i>Konsolidierungskreis</i>	9
5.1.4	<i>Gesamtabschlussstichtag</i>	12
5.1.5	<i>Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen</i>	12
5.1.6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen</i>	13
5.1.7	<i>Einbezug nach der Equity-Methode</i>	13
5.1.8	<i>Einbezug nach der Methode At Cost</i>	14
5.1.9	<i>Gesamtabschlussbuchführung</i>	14
5.1.10	<i>Beurteilung des Gesamtabschlusses</i>	14
5.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	15
5.2.1	<i>Gesamtaussage des Gesamtabschlusses</i>	15
5.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	15
6	Bestätigungsvermerk	15

<u>Anlage:</u>	Gesamtabschluss der Stadt Münster
	-Gesamtergebnisrechnung
	-Gesamtbilanz
	-Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
	-Gesamtlagebericht

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Die Prüfung bestätigt den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2019. Der Gesamtabchluss enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile. Die Angaben sind untereinander abgestimmt und weder sachlich noch rechnerisch zu beanstanden.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2019 4.461.630.077,77 €. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 77.273.051,35 € (1,76 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i. H. v. 925.686.270,62 € auf das Eigenkapital. Das entspricht rd. 20,7 %.

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2019 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 23.931.450,88 € ab.

Die im Gesamtabchluss dargestellten Ergebnisse sind sachgerecht ermittelt worden.

Im Gesamtanhang wurden die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. § 52 KomHVO erläutert. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Dem AWR fielen während der Prüfung bei der Bewertung der MCC Halle Münsterland GmbH und der citeq kleinere Ungenauigkeiten auf. Bei den Gesellschaften wurden Kapitalveränderungen in ihren Einzelabschlüssen dargestellt, die für die Ermittlung des auf die Stadt Münster entfallenden Eigenkapitals bedeutsam und daher auch im Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind. Bei der citeq übersah die Verwaltung eine Minderung des auf die Stadt Münster entfallenden Eigenkapitals von 61.807,08 € und bei der Bewertung der Anteile an der MCC Halle Münsterland GmbH wurde der Stadt Münster ein Teil des Bilanzgewinns i. H. v. 120.000,00 € nicht zugerechnet. Beide Fehler sind für die Kernaussagen des Gesamtabchlusses 2019 von untergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grunde verzichtete die Verwaltung auf eine unmittelbare Korrektur des Gesamtabchlusses 2019. Die Hinweise des AWR werden bei der At-Equity-Bewertung der beiden Gesellschaften im Gesamtabchluss 2020 aufgegriffen und berichtigt.

2 Vorbemerkungen

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen neben dem Einzelabschluss jährlich auch einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss fasst die Rechnungsergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit denen der Kernverwaltung zusammen. Damit soll ein umfassendes und der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entstehen und zwar so, als wäre der gesamte Konzern ein einziges Unternehmen. Die Einflüsse aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen werden im Gesamtabchluss weitestgehend eliminiert.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 wurde am 11.04.2022 von der Kämmerin aufgestellt und am 19.04.2022 vom Oberbürgermeister bestätigt.

Danach nahm der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 18.05.2022 den Gesamtabchluss zur Kenntnis und verwies ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (V/0202/2022). Der Gesamtabchluss des Jahres 2019 wurde mit einer Verspätung von über einem Jahr vorgelegt.

Vorgesehen ist, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2020, bestätigt wird. Das NKF sieht für die eingetretene Fristüberschreitung keine Rechtsfolgen vor.

Die Fristüberschreitung wird darauf zurückgeführt, dass sich vorgelagerte Arbeiten in Bezug auf die Aufstellung des städtischen Einzelabschlusses verzögerten und die für den Gesamtabchluss durchzuführenden Verfahrensabläufe in Folge von Arbeitsausfällen erst mit einem größeren zeitlichen Versatz durchgeführt werden konnten.

3 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 4 RPO ist der Gesamtabchluss vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der selbstständigen Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Dies ist bei städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gem. § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 einschließlich Lagebericht und Anhang.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß § 102 GO NRW durchgeführt worden. Dabei lehnte das AWR die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützte sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F.

Daneben beachtete das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtab schlüssen – IDR 300.

Das AWR plante die Prüfung und führte sie so durch, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtab schluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtab schlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtab schluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
 - einseitige Eliminierungen
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der Equity-Methode
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtab schluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen wegen anderer Prüfungsaufträge in den Zeiträumen von der 07. KW - 11. KW und 22. KW – 25. KW 2022 durchgeführt. Bei der Prüfung beachtete das AWR die Anweisungen des Personal- und Organisationsamtes zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes in der Stadtverwaltung Münster. Kontakte zu Mitarbeitern, die in den Prozess der Aufstellung des Gesamtab schlusses eingebunden sind, wurden weitestgehend vermieden. Prüfungsrelevante Unterlagen wurden daher nicht wie sonst üblich vor Ort getauscht und besprochen, sondern fernmündlich oder per E-Mail. Auf gleichen Wegen wurden auftretende Fragen geklärt.

Der Prüfung liegt ein umfassendes Prüfungskonzept (16.02.2022) zu Grunde, das Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die Prüfung wurde in 16 einzelne Abschnitte gegliedert und die Ergebnisse der abschnittswisen Prüfung in einzelnen Vermerken dokumentiert. Die wesentlichen Inhalte der Prüfung wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen zusammen:

- Gesamtergebnisrechnung 2019
- Gesamtbilanz zum 31.12.2019
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

Seine Inhalte und Darstellungen decken sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat. Mit dem Gesamtabchluss wird ein zutreffender Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als ein einheitliches Unternehmen gegeben.

Während der Prüfung der Bewertung von assoziierten Unternehmen nach der At-Equity-Methode erkannte das AWR Ungenauigkeiten bei den Beteiligungswerten für die Anteile an der MCC Halle Münsterland GmbH und der citeq. Bei der citeq wurde eine Minderung des auf die Stadt Münster entfallenden Eigenkapitals i. H. v. 61.807,08 € übersehen und bei der MCC Halle Münsterland GmbH ein Teil des Bilanzgewinns i. H. v. 120.000,00 € nicht berücksichtigt. Beide Fehler sind für die Kernaussagen des Gesamtabchlusses 2019 von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine unmittelbare Korrektur des Gesamtabchlusses 2019 verzichtet wurde. Die Hinweise werden im kommenden Gesamtabchluss 2020 aufgegriffen und umgesetzt.

Diesem Prüfungsbericht ist der endgültig vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabchluss 2019 beigefügt.

5.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sollten aus Sicht des AWR besonders hervorgehoben werden:

- Die Gesamtbilanzsumme stieg um rd. 77,3 Mio. € auf rd. 4.461,6 Mio. €. Hiervon entfällt ein Anteil von rd. 20,7 % auf das Eigenkapital.
- Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Berichtsjahr 2019 rd. 1.902,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 28,5 Mio. €.
- Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 1.860,2 Mio. €. Sie erhöhten sich um rd. 84,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und belasten damit das Gesamtergebnis erheblich.
- Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 41,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis an dieser Stelle noch rd. 98,2 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i. H. v. rd. -17,9 Mio. € fielen im Berichtsjahr um rd. 2,0 Mio. € niedriger aus.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtüberschuss i. H. v. rd. 23,9 Mio. €. Dem stand im Vorjahr ein Überschuss i. H. v. rd. 78,3 Mio. € gegenüber.

5.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckt sich gem. § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR während seiner Prüfung des Gesamtabchlusses keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 50 KomHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 33 bis 38, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 KomHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Das Innenministerium NRW hatte im Jahr 2009 ein Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ initiiert, um aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 116 GO NRW Leitlinien für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Integration der komplexen Beteiligungsstrukturen in eine konsolidierte Gesamtrechnung für den Konzern Kommune zu entwickeln. In diesem Modellprojekt wirkten die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Essen, Solingen und Lippstadt sowie der Kreis Unna als Modellkommunen mit. Das Modellprojekt wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fachlich begleitet. Im Ergebnis entstand ein Leitfaden, der als Arbeitshilfe diente, um notwendige Entscheidungen bei der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses zu treffen.

Der Leitfaden ist dabei weder eine Rechtsvorschrift noch ein verbindlicher Erlass des Innenministeriums. Gleichwohl griff die Verwaltung der Stadt Münster im Bedarfsfall auf die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zurück, um die für die Kommunalverwaltung aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 ist zweckmäßig organisiert. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen ließen sich lückenlos nachvollziehen.

6.1.2 Vorjahresabschluss

Das AWR prüfte den Gesamtabchluss 2018 in der Zeit von der 09. – 12. KW 2021. Der Bericht Nr. 09/2021 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabchluss 2018 in seiner Sitzung am 23.06.2021 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung für den Gesamtabchluss 2018.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster, 64. Jahrgang Nr. 32, 08. Oktober 2021, H 1208 B bekannt gegeben und auf die Einsehbarkeit des Gesamtabchlusses 2018 hingewiesen.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 zeigte das Beteiligungsmanagement den geprüften Gesamtabchluss 2018 bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster an.

6.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 51 KomHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, werden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können gem. § 116b GO NRW mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Lagen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgte ein Einbezug nach der Equity-Methode.

Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Beim Gesamtabchluss 2019 setzt sich der Konsolidierungskreis neben der Stadt Münster aus folgenden Unternehmen zusammen:

◇ Verbundene Unternehmen / voll zu konsolidieren:

	GA 2018	GA 2019
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn- und Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

◇ Assoziierte Unternehmen / Bewertung Equity-Methode:

	GA 2018	GA 2019
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Cong. Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity
KonvOY GmbH	at cost	at equity

Sämtliche nach der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) zwar als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Die Gesamtheit aller Unternehmen überstieg allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass die fünf oben genannten Unternehmen nicht at cost, sondern at equity einbezogen wurden.

◇ Einbezug at cost:

	Anteil %	GA 2018	GA 2019
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoz. Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	18,06	at cost	at cost
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdmuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Hüfferstiftung	-----	at cost	at cost
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IstG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferdemuseum GmbH, Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH hingegen wurden wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d. h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR war die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss 2019 nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Berechnungen waren übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

6.1.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2019 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2019 folglich nicht erstellt zu werden.

6.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht erneut durch das AWR geprüft, sofern diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind. Das AWR vergewisserte sich davon, dass sämtliche Einzelabschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden und Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vorlagen.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen nur noch einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

6.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebsspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 51 KomHVO NRW bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung von Grundvermögen von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

6.1.7 Einbezug nach der Equity-Methode

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster, die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH sowie die KonvOY GmbH wurden nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2019 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert. Bei der Bewertung der MCC Halle Münsterland GmbH wurde ein Betrag von 120.000,00 € zu wenig und bei der citeq ein Betrag von 61.807,08 € zu viel dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital zugerechnet. Für die Kernaussagen des Gesamtabchlusses sind diese Hinweise von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine unmittelbare Korrektur verzichtet wurde. Der Hinweis wird bei der Aufstellung des kommenden Gesamtabchlusses 2020 aufgegriffen und umgesetzt.

6.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode At Cost in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm die Verwaltung die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2019 in den Gesamtabchluss.

Die Bewertung und Bilanzierung führte zu keinen Einwendungen seitens der Prüfung.

6.1.9 Gesamtabchlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 9 GO NRW.

Es gibt eine Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Münster, in der die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses festgelegt wurden. Sie enthält daneben die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt LucaNet 22 LTS ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2019 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

6.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2019 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2019 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie den cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

6.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

6.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2019 auf 4.461.630.077,77 € (Vorjahr: 4.384.357.026,42 €).

Im Haushaltsjahr 2019 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Überschuss i.H.v. 23.931.450,88 € (Vorjahr: 78.293.504,91 €) ab.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 vereinheitlicht. Dabei stellt die KomHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

7 Bestätigungsvermerk

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2019, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchfüh-

zung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des -lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übte der Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteilte er Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plante und führte Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewann der Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilte der Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zog der Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Der Abschlussprüfer zog seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilte der Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilte der Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führte der Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 28.06.2022



Klaus Frohne
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2019

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2019**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2019

		2019 EUR	2018 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	635.292.676,04	641.368.505,91
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.471.174,44	157.798.411,10
3.	+ Sonstige Transfererträge	23.655.513,63	22.339.659,08
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.175.666,08	176.955.581,32
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	623.985.621,51	606.799.131,30
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.568.585,89	194.815.902,86
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.561.765,30	69.721.014,38
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.674.617,30	12.871.810,06
9.	+/- Bestandsveränderungen	-1.285.692,57	-9.060.203,70
10.	= Ordentliche Erträge	1.902.099.927,62	1.873.609.812,31
11.	- Personalaufwendungen	397.396.416,41	370.847.003,57
12.	- Versorgungsaufwendungen	37.714.221,08	34.437.921,82
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.530.231,14	517.592.348,04
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	148.207.271,85	137.443.381,03
15.	- Transferaufwendungen	593.987.310,21	590.303.129,70
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.402.914,46	124.771.592,90
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.860.238.365,15	1.775.395.377,06
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	41.861.562,47	98.214.435,25
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	116.190,57	103.855,62
20.	+ Beteiligungserträge	6.834.661,27	7.117.351,30
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.563.604,40	911.093,21
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	26.444.567,83	28.053.230,47
24.	= Gesamtfinanzergebnis	-17.930.111,59	-19.920.930,34
25.	= Ordentliches Gesamtergebnis	23.931.450,88	78.293.504,91
26.	= Gesamtjahresüberschuss	23.931.450,88	78.293.504,91

**Gesamtbilanz
zum 31.12.2019**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	3.957.387.060,85	3.856.884.623,39	Eigenkapital	925.686.270,62	869.393.943,26
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.687.422,03	56.958.881,79	Allgemeine Rücklage	775.904.377,58	714.336.842,63
Geschäfts- oder Firmenwerte	53.943.141,55	48.852.509,14	Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.744.280,48	8.106.372,65	Ausgleichsrücklage	124.544.442,16	75.457.595,72
Sachanlagen	3.699.361.676,62	3.610.190.166,78	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	23.931.450,88	78.293.504,91
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269.368.382,02	257.617.218,96	Sonderposten	1.284.923.454,44	1.306.641.168,11
Grünflächen	131.132.826,42	128.917.032,23	Sonderposten für Zuwendungen	677.620.944,25	679.555.924,97
Ackerland	46.463.664,37	44.695.840,07	Sonderposten für Beiträge	594.090.150,14	609.745.014,10
Wald, Forsten	10.830.223,96	10.685.392,29	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.064.771,78	10.032.332,90
Sonstige unbebaute Grundstücke	80.941.667,27	73.318.954,37	Sonstige Sonderposten	8.147.588,27	7.307.896,14
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.289.224.931,80	1.255.704.143,15	Rückstellungen	766.222.712,00	720.444.021,61
Kinder- und Jugendeinrichtungen	79.823.121,78	72.049.496,01	Pensionsrückstellungen	622.488.582,00	586.581.131,00
Schulen	372.497.755,92	366.172.766,06	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.352.861,97	41.231.676,11
Wohnbauten	231.446.366,84	221.576.461,91	Instandhaltungsrückstellungen	1.656.433,39	2.324.928,55
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	605.457.687,26	595.905.419,17	Steuerrückstellungen	11.089.525,40	10.344.701,41
Infrastrukturvermögen	1.749.560.128,46	1.749.767.716,75	Sonstige Rückstellungen	90.635.309,24	79.961.584,54
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	316.131.260,43	Verbindlichkeiten	1.409.649.977,01	1.416.862.716,57
Brücken und Tunnel	40.342.380,09	39.666.506,08	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.169.743.130,81	1.213.066.370,63
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	663.104.945,50	669.057.984,55	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13	3.824.807,30
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	490.122.070,68	510.049.172,69	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	529.156,22	506.561,08
Stromversorgungsanlagen	85.821.986,83	74.046.343,11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.686.189,57	47.266.315,78
Gasversorgungsanlagen	34.150.097,00	32.443.227,00	Sonstige Verbindlichkeiten	175.123.614,28	152.198.661,78
Wasserversorgungsanlagen	47.331.756,54	36.909.157,98	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	75.147.663,70	71.015.176,87
Wärmeversorgungsanlagen	35.659.192,72	35.992.634,72			
Abfallbeseitigungsanlagen	14.819.543,51	16.136.935,50			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.661.625,93	19.334.494,69			
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.985.368,97	5.609.430,61	Münster, den 08.08.22		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17.742.284,13	17.258.787,14	Christine Zeller		
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	123.348.617,93	126.849.786,69	Stadtkämmerin		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.715.680,26	47.548.795,38			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197.416.283,05	149.834.288,10			
Finanzanlagen	197.337.962,20	189.735.574,82			
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.696.792,85	33.626.414,93			
Anteile an assoziierten Unternehmen	41.190.085,60	35.752.621,47			
Übrige Beteiligungen	6.424.956,33	6.592.473,07			
Sondervermögen	4.175.164,04	4.102.004,31			
Wertpapiere des Anlagevermögens	41.942.321,10	35.847.397,75			
Ausleihungen	69.908.642,28	73.814.663,29	Münster, den 09.08.22		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.100.000,00	65.000.000,00	Markus Lewe		
Ausleihungen an Beteiligungen	6.121.225,45	6.646.064,05			
Sonstige Ausleihungen	1.687.416,83	2.168.599,24			
Umlaufvermögen	438.441.226,79	470.073.194,56			
Vorräte	61.034.379,05	67.714.514,44			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	9.707.711,05	9.335.237,88			
Waren	32.935.961,57	34.423.792,13			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.221.023,44	11.698.885,96			
Fertige Erzeugnisse	4.073.619,52	11.890.557,80			
Emissionsrechte	96.063,47	366.040,67			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	149.203.661,09	143.553.278,18			
Forderungen	112.254.963,42	115.300.201,08			
Sonstige Vermögensgegenstände	36.948.697,67	28.253.077,10			
Liquide Mittel	228.203.186,65	258.805.401,94			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.801.790,13	57.399.208,47			
	4.461.630.077,77	4.384.357.026,42		4.461.630.077,77	4.384.357.026,42

**Gesamtanhang
mit Kapitalflussrechnung**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2019 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden. Im Unterschied zum Vorjahr wurde die KonvOY GmbH nicht mehr „at cost“, sondern „at equity“ berücksichtigt.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn+Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
münsterNETZ GmbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bäder Management Münster GmbH	Münster	100,00

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
KonvOY GmbH*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,52
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	30,58

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH***	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)***	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH***	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH***	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH***	Greven	33,33
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Buchenhofen	18,06
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - gGmbH	Münster	10,00

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	1,00**

**) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 1,00 % über die KonvOY GmbH gehalten.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH***	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG***	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

***) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 und § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „at cost“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt. Gem. § 116 Abs. 3 GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn+Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenskonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven einer Sacheinlage der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beträgt die Wertgrenze 800,00 EUR. Auch bei der Wohn+Stadtbau GmbH wurden die im Jahr 2019 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Niedrigere Wertansätze aufgrund von in Vorjahren nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommenen steuerrechtlich begründeten Abschreibungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der VSEF-Lage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschläge für Lagergemeinkosten wurden auf 20 % festgelegt und für Regiegemeinkosten in Abhängigkeit von den maßbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1 % und 25 %. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahren auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahren auf 55 Jahre erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte nach § 9 TEHG i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012)

sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden, soweit erkennbar, aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer Ausgleichsrücklage wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen ange-

setzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	60,7	57,0
Sachanlagen	3.699,4	3.610,2
Finanzanlagen	197,3	189,7
Gesamt	3.957,4	3.856,9

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	54,0	48,9
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6,7	8,1
Gesamt	60,7	57,0

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich insgesamt um 3,7 Mio. EUR. Dabei steht der planmäßigen Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung eine Erhöhung desselben um 22,2 Mio. EUR gegenüber, die aus der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibung aus dem Jahr 2013 resultiert. Ein damals in Auftrag gegebenes Gutachten hatte die Wertminderung des Stadtwerkeanteils ergeben. Aus den beiden gegenläufigen Effekten ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 5,1 Mio. EUR.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (- 1,4 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u.a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269,4	257,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.289,2	1.255,7
Infrastrukturvermögen	1.749,6	1.749,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	4,0	5,6
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17,7	17,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	123,4	126,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,7	47,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197,4	149,8
Gesamt	3.699,4	3.610,2

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 89,2 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (+ 47,6 Mio. EUR), die vor allem auf verstärkte Baumaßnahmen zurückzuführen sind, die noch nicht abgeschlossen wurden.

Des Weiteren erhöhten sich die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+ 33,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Wohnbauten und Zugänge im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,7	33,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	41,2	35,8
Übrige Beteiligungen	6,4	6,6
Sondervermögen	4,2	4,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	41,9	35,8
Ausleihungen	69,9	73,8
Gesamt	197,3	189,7

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 7,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i.H.v. 25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH unverändert in Höhe von 0,04 Mio. EUR. Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116b GO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB und § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 1 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+ 6,1 Mio. EUR) beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) und den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds), welcher sich im Jahr 2019 durch Anteilserwerb in Höhe von 6,1 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (- 3,9 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u.a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5,0 Mio. EUR (- 0,5 Mio. EUR) sowie ein Darlehen gegenüber der KonvOY GmbH in Höhe von 62,1 Mio. EUR (- 2,9 Mio. EUR). Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 1,0 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr. Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen Darlehen gegenüber dem Unternehmen "Sahle", Wohnungsfürsorgedarlehen, Kleingartendarlehen sowie Existenzgründerdarlehen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,7	9,3
Waren	32,9	34,4
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14,2	11,7
Fertige Erzeugnisse	4,1	11,9
Emissionsrechte	0,1	0,4
Gesamt	61,0	67,7

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (- 1,5 Mio. EUR) werden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 2,5 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten sowie Erschließungskosten. Den Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von 12,3 Mio. EUR gegenüber.

Die Verringerung des Bilanzpostens „**Fertige Erzeugnisse**“ um 7,8 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter dieser Position ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr.

Der Bestand an **Emissionsrechten** verringerte sich um 0,3 Mio. EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	112,3	115,3
Sonstige Vermögensgegenstände	36,9	28,3
Gesamt	149,2	143,6

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage, einschließlich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“),
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder),
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Energie- und Wasserlieferungen).

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 36,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,3 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, aus überzahlten Betriebskosten und Forderungen an Versicherungen enthalten.

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 228,2 Mio. EUR (- 30,6 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Minderung resultiert vor allem aus Finanzmittelabflüssen, die sich im Ergebnis als Veränderungen bei den Tages- und Festgeldern niederschlagen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Mio. EUR auf 65,8 Mio. EUR. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2020;
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 44 II 2 KomHVO.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 775,9 Mio. EUR (+ 61,6 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die gem. § 44 III 1 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, sowie aus Einstellungen der Vorjahresgewinne in die Gewinnrücklagen bei den Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden in dieser Position ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen und Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses erfasst.

Sonderrücklage

Die Bildung von Sonderrücklage bestimmt sich nach § 44 IV KomHVO. In gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr die **Sonderrücklage** mit 1,3 Mio. EUR, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Münster einmal ermittelte und gebildete **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 124,5 Mio. EUR (+ 49,0 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** beläuft sich auf 23,9 Mio. EUR (- 54,4 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2019 der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** belaufen sich insgesamt auf 1.284,9 Mio. EUR (- 21,7 Mio. EUR).

Es werden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.271,7 Mio. EUR (- 17,6 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u.a. die Schul- und Bildungspauschale, kommunale Warnsysteme und die Sportpauschale. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 5,1 Mio. EUR (- 4,9 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 8,1 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 622,5 Mio. EUR (+ 35,9 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen. Diese resultiert zum einen aus der gestiegenen Personenzahl, für die Rückstellungen zu bilden waren, zum anderen aus der Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2019 um 3,2 %.

Weiterhin werden **Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** in Höhe von 40,4 Mio. EUR (- 0,8 Mio. EUR) ausgewiesen, die sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II berücksichtigen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (- 0,6 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 11,1 Mio. EUR (- 0,8 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 sowie in diesem Jahr angefallene Strom- und Energiesteuern. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.).

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 90,6 Mio. EUR nahmen um 10,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Drohverlustrückstellungen im Netzbereich und Rückstellungen für die mögliche Erstattungspflicht von Zinsen für Gewerbesteuererstattungen sowie Rückstellungen für Risiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen als Folge der Änderung des Kapitalanlagegesetzes. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich durch die Verringerung der Risiken bei Investitionskrediten in CHF.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen (im Wesentlichen für drohende Verluste im Netzbereich sowie Risiken bei Krediten in CHF),
- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebes.

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänztes Muster § 48 KomHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	31.12.2018	31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.213,1	1.169,7	140,6	264,0	765,1
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3,8	2,6	2,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,5	0,5	0,0	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47,3	61,7	61,4	0,2	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	152,2	175,1	104,6	51,0	19,5
Summe aller Verbindlichkeiten	1.416,9	1.409,6	309,2	315,3	785,1

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 245,5 Mio. EUR (Vorjahr: 230,0 Mio. EUR). Weiterhin wurde das zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage verwendete Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR durch Übertragung dieser Anlage gesichert. Durch Übertragung der neuerrichteten Windkraftanlagen wurde deren in 2017 aufgenommenes Finanzierungsdarlehen über 6,8 Mio. EUR abgesichert.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 1.169,7 Mio. EUR (- 43,4 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 2,6 Mio. EUR (- 1,2 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 61,7 Mio. EUR (+ 14,4 Mio. EUR) entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Verbindlichkeiten gegen FMO aus Kapitalerhöhung FMO
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 22,9 Mio. EUR auf 175,1 Mio. EUR im Wesentlichen durch eine Zunahme im Bereich der Investitionszuwendungen von Bund und Land.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 75,1 Mio. EUR (+ 4,1 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften/Patronatserklärungen** in Höhe von 22,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR), wovon 44,2 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfallen. Der FMO wurde durch das von den Gesellschaftern in 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafter haben zwischenzeitlich die Beschlüsse zur Umsetzung der Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie die bisher gefassten umgesetzt werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zugunsten Technologieförderung Münster GmbH (3,7 Mio. EUR), Stiftung Magdalenenhospital (3,4 Mio. EUR) sowie Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Am Klarastift (2,3 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Es handelt sich um Grundschulden für die Absicherung von Darlehen an die Wohnungseigentümergeinschaft „Middelkamp/Bonnenkamp“.

Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 224,6 Mio. EUR (Vorjahr: 206,0 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge unverändert zum Vorjahr auf 2,0 Mio. EUR sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren ebenfalls wie im Vorjahr auf 0,3 Mio. EUR.

Finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR können sich aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung ergeben. Die Höhe der möglichen finanziellen Verpflichtungen ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig. Bis zum 31.12.2019 wurden hiervon unter Berücksichtigung von im Berichtsjahr erfolgten Deinvestitionen 3,1 Mio. EUR realisiert.

Weiterhin besteht aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2020 in Höhe von 8,2 Mio. EUR.

4. Nachrichtlich

Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestehen Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 5,4 Mio. EUR (- 0,4 Mio. EUR), wobei die Erhöhung im Wesentlichen aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 45 II Nr. 7 KomHVO

Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 45 II Nr. 7 KomHVO betragen 0,3 Mio. EUR (+ 0,1 Mio. EUR).

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 635,3 Mio. EUR (- 6,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grund- sicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Die Ver- ringerung dieses Postens resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Gewerbesteuer. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	615,1	621,0
Ähnliche Abgaben	20,2	20,4
Gesamt	635,3	641,4

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 175,5 Mio. EUR (+ 17,7 Mio. EUR), die zu 97 % aus der Kernverwaltung resultieren, sind im Wesentlichen die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 73,5 Mio. EUR (+ 6,4 Mio. EUR), die Auflö- sung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 29,7 Mio. EUR (+ 1,1 Mio. EUR), Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitra- ges mit 23,3 Mio. EUR (+ 8,5 Mio. EUR) und die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 22,3 Mio. EUR (+ 5,7 Mio. EUR) enthalten.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 23,7 Mio. EUR (+ 1,4 Mio. EUR) resultieren aus- schließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 14,4 Mio. EUR (+ 0,4 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 9,2 Mio. EUR (+ 1,3 Mio. EUR).

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 179,2 Mio. EUR (+ 2,2 Mio. EUR) setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 624,0 Mio. EUR (+ 17,2 Mio. EUR) teil- len sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Abfallverwertung und -abfuhr
- Immobilienverkauf und -bewirtschaftung
- Kinder- und Jugendhilfe
- BGA DSD + Containerdienst

Die Zuwächse bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus dem Versorgungs- und Verkehrsbereich. Gegenläufige Effekte ergaben sich vor allem bei den Verkaufserlösen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 195,6 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR). Als wesentliche Positionen sind hier die Grundsicherung nach dem SGB II und die sozialen Leistungen des Sozialamtes enthalten.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 57,6 Mio. EUR (- 12,1 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Konzessionsabgaben
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Vergleichszahlungen des Übertragungsnetzbetreibers für die Netznutzung in Umspannanlagen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erstattung von Körperschaftssteuern

Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Posten **Aktivierete Eigenleistungen** in Höhe von 12,7 Mio. EUR (- 0,2 Mio. EUR) entfällt insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze.

Die **Bestandsverringerung** um 1,3 Mio. EUR (+ 7,8 Mio. EUR) ergibt sich wesentlich aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 7,4 % bzw. 29,8 Mio. EUR auf 435,1 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthält Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 41,6 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	296,1	284,1
Soziale Abgaben	48,8	45,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	52,5	41,2
Versorgungsaufwendungen	37,7	34,4
Gesamt	435,1	405,3

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 555,5 Mio. EUR (+ 37,9 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- IT-Dienstleistungen
- Entsorgung in den Entsorgungsanlagen
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fallen im Vorjahresvergleich um 10,8 Mio. EUR höher aus und betragen im Berichtsjahr 148,2 Mio. EUR. Die den **Bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 594,0 Mio. EUR (+ 3,7 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 127,4 Mio. EUR (+ 2,6 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Versicherungen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Werbung und Inseration

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 56,3 Mio. EUR und weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 41,9 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 28,5 Mio. EUR steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 84,8 Mio. EUR entgegen. Die positive Entwicklung im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde durch gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überkompensiert.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf - 17,9 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverbesserung tragen im Wesentlichen um 0,7 Mio. EUR höhere Zinserträge und um 1,7 Mio. EUR niedrigere Zinsaufwendungen bei.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 23,9 Mio. EUR (- 54,4 Mio. EUR).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren im Konzern 7.753 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.607) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

1. Kapitalflussrechnung

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie ein Unternehmen finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			2019
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	23,9
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	147,3
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	45,8
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-45,3
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-5,1
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,4
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	41,5
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	24,9
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4,9
10.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	9,6
11.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0
12.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0

13.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-10,4
14.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	219,9
15.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	16,9
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-229,4
17.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,6
19.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	6,6
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41,2
21.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	3,2
22.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-9,7
23.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-2,0
24.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
25.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
27.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
29.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	+	Erhaltene Zinsen	2,0
31.	+	Erhaltene Dividenden	5,5
32.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-248,6
33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	31,0
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2,4
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	26,6
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-71,2
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	37,2
40.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Gezahlte Zinsen	-22,6
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,4
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-30,1
47.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
48.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	256,9
49.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	226,8

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2019 mit 219,9 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich des Unternehmens genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** sagt aus, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit ausgegeben wurden. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 248,6 Mio. EUR konnten nicht durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 219,9 Mio. EUR kompensiert werden.

Ein negativer **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (-1,4 Mio. EUR) zeigt, welche liquiden Mittel den anderen beiden Bereichen, z. B. zur Tilgung von Krediten, entzogen wurden.

Insgesamt überstiegen im Berichtsjahr die Geldauszahlungen die Einzahlungen um 30,1 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds weist zum Ende des Jahres 2019 einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 226,8 Mio. EUR (Vorjahr 256,9 Mio. EUR) aus.

2. Gesamteigenkapitalspiegel

Das Formularmuster zum Gesamteigenkapitalspiegel ist für die Berichterstattung im Gesamtabschluss nicht geeignet. Nach Absprache mit dem AWR wird daher auf die Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

3. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder für das Jahr 2019 gemacht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus	Oberbürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Vorsitzender ▪ Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Paal, Thomas	Stadtdirektor

<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Denstorff, Robin	Stadtbaurat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Heuer, Wolfgang	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Peck, Matthias	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in ▪ KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wilkens, Cornelia	Stadträtin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende ▪ Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied ▪ Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende 	

Ratsmitglieder:

Baumann, Frank	Programmierer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Becker, Maria	Dozentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Bloch, Olaf	Beamter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH, Dipl.-Kfm., Unternehmer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Buddenbäumer, Heinz Georg	Dipl.-Agraringenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Bühl, Astrid	Schulleiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Erber, Dietmar	Dipl.-Chemiker

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Fehlauer, Georg	Dipl.-Ing.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Gotthal, Sven	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Heinemann, Jens Christian	Kaufmännisch/Technischer Sachbearbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende/r ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Herwig, Marius	Student
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jung, Michael	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 3. Stellv. Vorsitzender ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kemper, Anette	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kersting, Mathias	Betriebswirt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender 	
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleine-Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Köhn, Raimund	Soziologe
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Köhnke, Katharina	Studentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kollmann, Thomas	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Leiß, Jan	Immobilienmakler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllers, Jutta	Dipl.-Pädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möltgen, Jörn	EU-Referent
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbst.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Peters, Carsten	Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Powroznik, Pascal	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reiners, Otto	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reismann, Karin	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reuter, Jürgen	Architekt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Rosenau, Klaus	Lehrer

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Schat, Mustafa	Dipl.-Wirt. Ing., Dipl.-Ing. Maschinenbau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schmanck, Johannes	Selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Stähler, Angela	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Prof. Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister/Projektleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende 	
Wischnewski, Heiko	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Mit diesem Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den zehnten konsolidierten Abschluss vor. Neben dem Gesamtabchluss hat die Stadt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Dieser muss zu sämtlichen selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW enthalten. Obwohl die vorherige Pflicht auch zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes nunmehr gem. § 117 GO NRW entfällt, wird jedoch aus Gründen der Transparenz weiterhin an der nun freiwilligen Erstellung des Beteiligungsberichtes festgehalten, so dass die zuvor geforderten Angaben in diesem zu finden sind.

Geschäftsablauf

Die Entwicklung des Konzerns Stadt Münster erfolgte 2019 vor dem Hintergrund einer Umfeldentwicklung in Deutschland, die sich zwar durch ein weiteres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auszeichnete, das sich jedoch gegenüber den Vorjahreswerten abgeschwächt hatte. Dabei lag die Wachstumsrate auf Jahresbasis in der Bundesrepublik bei preisbereinigt 0,6 % (im Vorjahr: 1,5 %). Während das produzierende Gewerbe mit 3,6 % den größten Wachstumsrückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 zu verzeichnen hatte (allerdings deutlich positive Entwicklung im Baugewerbe mit 4 % Zuwachs), erwies sich der Dienstleistungssektor mit einem Wachstum von 1,7 % als konjunkturstabilisierend.

In der Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts stiegen die konsumtiven Bereiche des Inlands, sowohl die privaten Konsumausgaben mit 1,6 % als auch die von staatlichen Stellen mit 2,5 % erkennbar gegenüber der Vorperiode an. Dagegen sanken die Bruttoinvestitionen um 1,7 % - allerdings nur durch den Effekt des Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Vorratsveränderungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen dabei die Bauinvestitionen deutlich um 3,8 %. Zu verzeichnen war, dass in den öffentlichen Tiefbau erneut mehr investiert wurde als ein Jahr zuvor; im Wohnungsbau konnten 293.000 Einheiten fertig gestellt werden (2,5 % mehr als im Vorjahr).

Im Jahresdurchschnitt wurde 2019 mit 45,3 Mio. Erwerbstätigen ein seit der deutschen Vereinigung erneuter Höchststand erreicht, wobei sich der Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 0,9 % belief und die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wiederum zunahm. Die staatlichen Haushalte mit Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen erzielten zusammen einen deutlichen Überschuss in Höhe von 49,8 Mrd. EUR.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster resultiert im Wesentlichen aus den ergebnisbezogenen Entwicklungen der im Folgenden dargestellten einzelnen Bereiche:

Im Bereich Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben wurde der Planansatz der Stadt Münster um 15,1 Mio. EUR erkennbar übertroffen.

Mit 645,0 Mio. EUR lag das Volumen 2019 allerdings um 0,1 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Die Gewerbesteuererträge beliefen sich dabei mit 333,6 Mio. EUR um 10,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammengenommen um 10,1 Mio. EUR darüber. Dabei kann für die Gewerbesteuer – trotz des Rückgangs – festgestellt werden, dass das Aufkommen um 49,3 Mio. EUR über dem Durchschnitt der Jahre 2010 – 2019 und somit auf hohem Niveau lag.

Beim Energie- und Wasservertrieb, der durch die Stadtwerke Münster GmbH erfolgt, gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen:

Im Hinblick auf die Stromversorgung war – im Vorjahresvergleich – ein Zuwachs der zur Verfügung gestellten Kilowattstunden von 6,6 % zu verzeichnen. Die Erlöse stiegen um 6,3 %, dies bei einer um 0,7 % gesunkenen Kundenzahl. Gegen den Trend der in den übrigen Kundensegmenten rückläufigen Absatzmengen und z.T. Erlöse stieg die abgesetzte Menge an Gewerbekunden in fremden Netzen sowie bei den Ökostromprodukten. Im Gasvertrieb konnte der Absatz (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 1,7 % auf 2.019 Mio. kWh (Vorjahr: 1.986 Mio. kWh) erhöht werden. Rückläufigen Absatzmengen im eigenen Netzgebiet standen Steigerungen an Privat- und Gewerbekunden in fremden Netzen gegenüber. Über alle Kundensegmente konnten auch preisbedingt in Summe um 7,5 % höhere Erlöse erzielt werden. Im Bereich der Wärmeerzeugung und -bereitstellung konnten bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden sowohl die Absatzmenge um 3,3 % auf 593,6 Mio. kWh als auch die Erlöse um 11,6 % auf 39,0 Mio. EUR gesteigert werden. Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden sind über den Bezug von Energie in die Zukunft gerichtete Verträge zum Nominalwert von 224,6 Mio. EUR abgeschlossen worden. Im Bereich der Wasserversorgung wurde die abgegebene Menge gegenüber 2018 um 0,5 % leicht erhöht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 31,6 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausbau des Breitbandnetzes.

Die konventionelle Stromerzeugung konnte in 2019 durch eine günstige Entwicklung der Strompreise in Relation zu den Gaspreisen deutlich wirtschaftlicher betrieben werden. Die erzeugte Menge von 480 Mio. kWh übertraf den Vorjahreswert um 13,5 %. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, übertraf ebenso sowohl in der erzeugten Menge (10,7 %) als auch bei den Erlösen (9,9 %) die Planwerte.

Im Versorgungsbereich insgesamt konnten – ohne Strom- und Erdgassteuer - Umsatzerlöse in Höhe von 520,3 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr: 492,6 Mio. EUR).

Der von den Stadtwerken Münster betriebene Öffentliche Personennahverkehr konnte seine bereits gute Aufstellung in 2019 weiter verbessern. Dieses drückt sich auch in der seit Jahren kontinuierlich steigenden Zahl der Fahrgäste aus, die in 2019 abermals anstieg, und zwar auf

49,0 Millionen. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2019 mit 39,5 Mio. EUR konstant zum Vorjahr. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr konnte wieder leicht auf 71,5 % verbessert werden. Im Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung konnten Umsatzerlöse in Höhe von 49,9 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr: 47,1 Mio. EUR).

Das Volumen der ausgewiesenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (bebaut und unbebaut -ohne Infrastrukturvermögen-) veränderte sich im Konzern von 1.513,3 Mio. EUR in 2018 auf 1.558,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die durch Grundbesitz und Immobilien seitens der Stadt Münster unmittelbar erzielten Entgelte aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen beliefen sich auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR).

Durch die Beteiligungsgesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH wurde im Bereich Vermietung und Bauträgergeschäft ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,9 Mio. EUR erwirtschaftet, der um 0,3 Mio. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres lag. Der Wohnungsbestand der Gesellschaft ist zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 28 Einheiten auf 5.874 Mietwohnungen gestiegen. Dies resultierte aus dem Neubau von 94 Wohnungen und dem Verkauf bzw. der Rückgabe von 66 Wohnungen an die Stadt Münster.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KonvOY GmbH ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung in Münster durch die Entwicklung der Konversionsflächen der Grundstücksareale der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne. Die betrieblichen Erträge beliefen sich - insbesondere durch die durch den Projektcharakter bedingte Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen – auf EUR 7,2 Mio.

Im Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst bestehen die Kernziele in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für diese hoheitlichen Aufgaben sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Diese Aufgaben werden durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wahrgenommen. Im Jahr 2019 blieben dabei die Restabfall- und Bioabfallgebühren sowie die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert. In diesen verbundenen Aufgabensektoren ergab sich 2019 ein Umsatzvolumen von 60 Mio. EUR, das um 3,4 % über dem Vorjahreswert lag. Es konnte weiterhin ein positives Jahresergebnis von 4,4 Mio. EUR erwirtschaftet werden (2018: 4,8 Mio. EUR). Mit den AWM werden die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt. Zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wurde zudem ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet, das mit der Zustimmung des Rates der Stadt Münster für die Jahre 2016 – 2021 fortgeschrieben wurde.

Auf Basis einer Vereinbarung der Stadt Münster mit zwölf niederländischen Kommunen vom 13.12.2018 über einen grenzüberschreitenden Entsorgungsverbund ist die Verwertung der Sortierreste aus der mechanischen Aufbereitungsanlage langfristig abgesichert. Im Gegenzug verwerten die AWM Bio- und Grünabfälle aus der niederländischen Region Twente.

Im Mai 2019 wurde zwischen der Stadt Münster und den dualen Systemen, vertreten durch die Landbell AG, eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen, die die Vorgehensweise bei Leichtverpackungen, Verpackungen aus Glas und auch aus Papier, Pappe, Karton regelt. Der Rat der Stadt hat 2019 einen Beschluss zur Einführung der Wertstofftonne zur Ablösung des „gelben Sacks“ zum 01.01.2020 gefasst.

Im Rahmen der fortgeführten Rekultivierung der ZDM (Zentraldeponie) II sollen die Rekultivierungsabschnitte VI/VII als letzte Abschnitte rekultiviert werden. Auf Grund extremer Standortverhältnisse kam es immer wieder zu einem Ausfall der Bepflanzung. Die Rekultivierungsplanung wurde daraufhin geändert. Ziel hierbei ist es, die Aufwendungen für Wartung und Pflege des rekultivierten Standortes langfristig zu verringern und einen unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten optimierten Standort zu schaffen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 11.09.2018 dem vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan grundsätzlich zugestimmt. Ein endgültiger Bescheid sollte erst mit Einreichung der vorgesehenen Genehmigungsplanung erfolgen. Der Abschluss aller Rekultivierungsmaßnahmen des 1. und 2. BA der ZDM II erfolgt voraussichtlich 2022.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Anlagevermögen	3.957,4	89	3.856,9	88	100,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	60,7	1	57,0	1	3,7
1.2	Sachanlagen	3.699,4	83	3.610,2	82	89,2
1.3	Finanzanlagen	197,3	4	189,7	4	7,6
2.	Umlaufvermögen	438,4	10	470,1	11	-31,7
2.1	Vorräte	61,0	1	67,7	2	-6,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	149,2	3	143,6	3	5,6
2.3	Liquide Mittel	228,2	5	258,8	6	-30,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65,8	1	57,4	1	8,4
	Summe Aktiva	4.461,6	100	4.384,4	100	77,2

Die Aktivseite der Gesamtbilanz wird mit 3.957,4 Mio. EUR und einem Anteil von 89 % weiterhin von dem langfristig gebundenen Anlagevermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 3.699,4 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 89,2 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildet das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.749,6 Mio. EUR (- 0,2 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 438,4 Mio. EUR (- 31,7 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 65,8 Mio. EUR machen zusammen 11 Prozent der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die liquiden Mittel mit 228,2 Mio. EUR (- 30,6 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 149,2 Mio. EUR (+ 5,6 Mio. EUR) die wesentlichen Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Eigenkapital	925,6	21	869,4	20	56,2
1.1	Allgemeine Rücklage	775,9	17	714,3	16	61,6
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0	1,3	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	124,5	3	75,5	2	49,0
1.4	Bilanzgewinn	23,9	1	78,3	2	-54,4
2.	Sonderposten	1.284,9	29	1.306,6	30	-21,7
3.	Rückstellungen	766,2	17	720,4	16	45,8
4.	Verbindlichkeiten	1.409,7	32	1.416,9	32	-7,2
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	75,2	2	71,0	2	4,2
	Summe Passiva	4.461,6	100	4.384,4	100	77,2

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote 1 ist wiederum um 1% auf nunmehr 21 % gestiegen. Das Eigenkapital in Höhe von 925,6 Mio. EUR (+ 56,2 Mio. EUR) besteht zu 84 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 775,9 Mio. EUR (+ 61,6 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 23,9 Mio. EUR (- 54,4 Mio. EUR) erzielt, der dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres entspricht. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 49,0 Mio. EUR ist auf die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.271,7 Mio. EUR (- 17,6 Mio. EUR) – diese machen 99,0 % der Gesamtposition aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2019		2018		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	635,3	33	641,4	34	-6,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175,5	9	157,8	8	17,7
Sonstige Transfererträge	23,6	1	22,3	1	1,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179,2	9	177,0	9	2,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	623,9	33	606,8	32	17,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195,6	10	194,8	10	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	57,6	3	69,7	4	-12,1
Aktivierete Eigenleistungen	12,7	1	12,9	1	-0,2
Bestandsveränderungen	-1,3	0	-9,1	0	7,8
Ordentliche Gesamterträge	1.902,1	100	1.873,6	100	28,5
Personalaufwendungen	397,4	21	370,8	20	26,6
Versorgungsaufwendungen	37,7	2	34,4	2	3,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555,5	29	517,6	28	37,9
Bilanzielle Abschreibungen	148,2	8	137,5	7	10,7
Transferaufwendungen	594,0	31	590,3	32	3,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	127,4	7	124,8	7	2,6
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.860,2	98	1.775,4	95	84,8
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	41,9	2	98,2	5	-56,3
Beteiligungsergebnis	6,8	0	7,1	0	-0,3
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-24,8	-1	-27,0	-1	2,2
Gesamtjahresüberschuss	23,9	1	78,3	4	-54,4

Die Ordentlichen Gesamterträge stiegen im Berichtsjahr um 28,5 Mio. EUR auf 1.902,1 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran hatten Steuern und ähnliche Abgaben, bei denen das Volumen bei 635,3 Mio. EUR (-6,1 Mio. EUR) lag. Mit ursächlich hierfür waren insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen, die sich auf 333,6 Mio. EUR beliefen. Damit lagen sie um 10,3 Mio. EUR unter dem Spitzenwert aus dem Vorjahr (343,9 Mio. EUR). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte mit 174,2 Mio. EUR das höchste Niveau der letzten Jahre erreichen (Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 3,3 %).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 17,7 Mio. EUR, insbesondere durch die Bereiche Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages (+ 8,5 Mio. EUR) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe (+ 6,4 Mio. EUR). Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 623,9 Mio. EUR (+ 17,1 Mio. EUR), die zu 88,3 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen sind. Der Zuwachs bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 2,2 Mio. EUR auf 179,2 Mio. EUR erfolgte unter anderem aus dem Anstieg vereinnahmter Benutzungsgebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (+ 1,7 Mio. EUR).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 195,6 Mio. EUR gestiegen. Die Sonstigen ordentlichen Erträge beliefen sich auf 57,6 Mio. EUR (Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 12,1 Mio. EUR). Die Bestandsveränderung mit der Verringerung von 1,3 Mio. EUR in 2019 ist weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit bei der Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 84,8 Mio. EUR auf 1.860,2 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus den um 37,9 Mio. EUR auf 555,5 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen stiegen um 7,2 % auf 397,4 Mio. EUR an.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist um 56,3 Mio. EUR auf 41,9 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken. Das Beteiligungsergebnis ist im Jahresvergleich um 0,3 Mio. EUR gesunken, das negative Finanzergebnis hat sich dagegen um 2,2 Mio. EUR verbessert: insgesamt lag der Gesamtjahresüberschuss bei 23,9 Mio. EUR (- 54,4 Mio. EUR).

Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2019), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2019 in %	Wert 2018 in %	Wert 2017 in %	Wert 2016 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	102,3	105,5	102,5	103,1
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	20,8	19,8	18,7	18,3
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	49,3	49,2	49,5	50,2
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 23,9 Mio. EUR macht ca. 2,7 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	2,7	9,9	3,5	3,5
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	39,2 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	39,2	39,9	41,8	43,1

6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 8,0 % durch Abschreibungen belastet.	8,0	7,7	8,4	9,9
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	92,1	95,2	95,0	93,9
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	82,9	126,0	99,0	85,9
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 6,9 % an der Gesamtbilanzsumme.	6,9	4,7	5,2	5,1
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,4	1,6	1,8	2,0
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	33,4	34,2	32,6	33,2
12.	Zuwendungsquote	9,2 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	9,2	8,4	7,6	8,4
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 21,4 %.	21,4	20,9	20,2	20,7
14.	Personalintensität II		20,9	19,8	19,7	20,1
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	29,9	29,2	29,8	28,6
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	31,9	33,2	32,8	32,6

Nachtragsbericht

Infolge der COVID-19 Pandemie und entsprechender Maßnahmen zu deren Eingrenzung ergeben sich für die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Münster im Jahr 2020 erkennbare Beeinträchtigungen, die dann in einigen Bereichen Mindererträge und in diversen Tätigkeitsfeldern erhöhte Aufwendungen zur Folge haben. Insbesondere bei den Steuereinnahmen ist bei der Stadt Münster ein deutlich geringeres Aufkommen zu verzeichnen. Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen ist für Kommunen eine ergebnisneutrale Isolierung der pandemiebedingten Schäden nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz möglich. Es ist kontinuierlich zu verfolgen, wie sich die „Corona-Krise“ auf die Ergebnisse einzelner Sektoren des Konzerns in den kommenden Jahren auswirken wird und welche Gegensteuerungs- und Stützungsmaßnahmen geeignet sind, die Krise zu mildern. Bei der folgenden Darstellung der Chancen und Risiken und im Prognosebericht wird weiter auf einzelne Aspekte dieses wesentlichen Risikoaspekts im Hinblick auf einzelne Konzernbereiche eingegangen.

Bei der Stadtwerke Münster GmbH erfolgte mit Ausgliederungsvertrag vom 26.06.2020 eine Übertragung des Eigentums an den Versorgungsnetzen (und Wasserwerken) auf die eigene

Netzgesellschaft (Stadtnetze Münster GmbH, bis August 2020 als münsterNETZ GmbH firmierend). Es erfolgte ein entsprechender Wechsel der Mitarbeitenden in die Tochtergesellschaft.

Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Die Vertretungen der Stadt Münster in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen des Konzerns. Über wichtige Ereignisse wird der Kämmerin und dem Verwaltungsvorstand berichtet. Die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der relevanten Bereiche der Stadt Münster wird durch die Konzernsteuerung verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird der zuständige Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen unterrichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Scorecard ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des Finanzcontrollings bei der Konzernmutter Stadt Münster stehen auf unterjähriger Basis vor allem die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtjahresergebnis haben. Allerdings sind diese Positionen stark von externen Faktoren – insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – abhängig und unterliegen damit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Bei der Stadt Münster ist die Aufwandsseite geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen insbesondere bei steigenden Fallzahlen zu einem höheren Aufwand.

Eine Belastung der Haushaltssituation dürfte sich auch aus der Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur ergeben – nach den Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt auch in den Jahren 2021 – 2024 auf hohem Niveau liegen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln sowie insbesondere Erschließungsbeiträge. Kreditaufnahmen werden dann erforderlich sein, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Einen Risikoaspekt stellen die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Münster in Schweizer Franken (CHF) aufgrund der Wechselkursentwicklungen dar. Der Darlehnsbetrag wurden in den letzten Jahren von einem Betrag von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2019 noch 55,8 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf Weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird ein weiterer Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten weiter fortgeführt.

Durch die Corona-Pandemie bestehen deutliche Risiken für den Haushalt und auch die Ergebnissituation der Stadt. Auf Grund zwischenzeitlich aufgelegter Unterstützungsprogramme von Bund und Land mit substanziellen finanziellen Mitteln besteht ein zumindest teilweiser Ausgleich von Unterdeckungen.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaften der Stadt ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig Risiken für den „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung von Wohnbauflächen sein.

Hierzu hatte die Stadt Münster die „KonVOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet. Charakteristisch bei diesem Vorhaben ist, dass es auf Grund des Projektcharakters zunächst primär Aufwendungen im Zuge der Grundstücksentwicklungen und -erschließungen gibt und die Vermarktung zeitlich später erfolgt.

Eine wichtige Rolle für das Konzernergebnis spielen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen sind.

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, durch das sämtliche den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die operativen Beteiligungsgesellschaften des Teilkonzerns Stadtwerke Münster sind in das System eingebunden. Den geschäftsbezogenen Risiken begegnet man mit einer proaktiven Strategieentwicklung, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Breitbandausbau, konsequent verfolgt werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Optionen erfolgt unter Betrachtung von Ergebnispotenzialen, Rentabilität, Cashflow-Effekten und unter Wahrung einer soliden Eigenkapitalquote.

Von Bedeutung für die Ergebnisentwicklung sind die Preisbewegungen auf den Beschaffungsmärkten für Strom und Energieträger. Im Rahmen einer mehrjährigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas wirken sich auch die Entwicklungen der Forwardpreise an den Großhandelsmärkten sukzessive und anteilig auf die Bezugskosten des jeweiligen Belieferungsjahres und damit auf die Absatzpreise aus.

Im Vertrieb besteht nach wie vor ein wettbewerbsbedingter Margendruck; hier bleibt auch abzuwarten, inwieweit die durch die Übernahme des Innogy-Endkundenvertriebes erhöhte Marktmacht der E.ON SE Einfluss auf die Vertriebsmargen haben wird. Zudem bleiben durch die Bundesnetzagentur die Nutzungsentgelte für Strom und Gas unter Druck.

Die Errichtung von Onshore-Windenergieanlagen gehört zur Strategie der Stadtwerke Münster, verbunden mit der Aussicht auf Wachstumsoptionen in diesem Segment. Diese Optionen sind insbesondere infolge verschärfter Abstandsregelungen und wenig attraktiver Auktionspreise für die Einspeisevergütung bisher nicht ausreichend gegeben. Die Stadtwerke möchten den lokalen Klimaschutz zudem durch einen modernen ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung verbunden, bei einem stark verbilligten bzw. kostenlosen Busangebot auch zusätzlich ein gravierender Ausfall von Einnahmen. Diese helfen zumindest heute die Kosten des ÖPNV zu 60 – 70 % zu decken. Ein ÖPNV-Angebot der Zukunft mit massiver Angebotsausweitung bei drastischer Preissenkung bedarf, damit es nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommune.

Ein positiver Effekt für das Kerngeschäft der Stadtwerke ist der erfolgte Start des „Smart Meter Rollouts“. Es handelt sich dabei um „intelligente“ (digitale und internetfähige) Stromzähler. Die mit hohen Vorhaltekosten der Messstellenbetreiber seit Langem bereitstehenden komplexen IT-Systeme für die Gateway-Administration, so auch bei der Tochtergesellschaft smartOPTIMO GmbH & Co. KG, kommen nun zum Einsatz. Dies hat im weiteren Zeitablauf eine Stückkostendegression durch die Bündelung möglichst hoher Zählermengen zur Folge. Allerdings ist mit zum Teil nicht unerheblichen Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern dürften.

Ein deutliches Risiko im kurzfristigen Bereich liegt in der Corona-Pandemie und den entsprechenden ergriffenen Schutzmaßnahmen: dies bezieht sich insbesondere auf nicht unerhebliche Ausfälle bei den Absatzmengen im Geschäftskundenbereich mit der Folge von Margenrückgängen besonders im Strombereich, auf Verkaufsverluste aus dem Rückverkauf bereits per Terminkontrakt erworbener Beschaffungsmengen im Energiesektor und – auch durch Shutdown bedingte - Einnahmeverluste beim ÖPNV. Den negativen Aspekten für die Ertragsseite wurde begegnet durch ein massives Kostensenkungsprogramm in Form eines strukturierten Ausgabenstopps sowie die Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus dem von Bund und Land finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm.

Die Wohn+Stadtbau GmbH betreibt ein laufendes aktives Risikomanagement, um wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren. Steuerungsrelevante Kennzahlen und Informationen wer-

den durch monatliches Berichtswesen zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken können somit früh erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Die Risikoüberwachung erstreckt sich auf operationelle und strategische Risiken. Um die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, wurde eine Compliance-Beauftragte ernannt.

Das Hauptziel in der regulären Tätigkeit der Gesellschaft ist es weiterhin, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die mit dem Neubau verbundenen Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und Einhaltung der zahlreichen baurechtlichen Vorschriften werden regelmäßig überprüft ebenso wie die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Die starke Wohnraumnachfrage führt nicht nur zu Preissteigerungen, sondern auch zu eingeschränkter Verfügbarkeit von Bauleistungen und mittlerweile auch Baustoffen. Eine wichtige Ertragsquelle bleibt weiterhin das Bauträgergeschäft der Gesellschaft. Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen zeigt sich dabei weiterhin stabil. Sollte die Nachfrage nach Eigentumswohnungen sinken, würde das die Refinanzierung von Neubaufvorhaben einschränken.

Finanzierungsrisiken sind zwar aufgrund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase sowie guten Refinanzierungsmöglichkeiten als eher gering zu betrachten. Insbesondere im Hinblick auf die Corona-Krise werden weltwirtschaftliche Veränderungen beobachtet. Die ausgeprägte Neubautätigkeit belastet den sog. „free cashflow“ der Gesellschaft. Es besteht eine monatliche Liquiditätssteuerung – etwaige finanzielle Engpässe werden somit früh erkannt und können zudem durch das Cashpooling der Stadt Münster aufgefangen werden.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie macht die Geschwindigkeit der Entwicklung es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für die Gesellschaft zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus besteht das weitere Risiko eines Anstiegs der Mietausfälle bzw. Mietstundungen.

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich durch die wachsende Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt und der Region mit entsprechender Wohnraumnachfrage. Die gute Qualität des Bestandes, der fast vollständig energetisch saniert ist, sichert auch weiterhin die Merkfähigkeit des Wohnungsangebotes. Die Finanzierungssituation ist insgesamt weiterhin positiv zu bewerten: zum einen sind die Zinsen niedrig, zum anderen führen die steigenden Verkehrswerte des Immobilienbestandes zu Beleihungsreserven, die die Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.

Bestandsgefährdende Tatsachen liegen bei der Wohn+Stadtbau GmbH nicht vor.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagement besteht dabei aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle erkannten Risiken werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Eine auf dem Managementinformationssystem basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft.

Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wurde zudem laufend angepasst. Risikokategorien, die als bestandsgefährdend angesehen werden, sind u.a. die Änderung der Rechtslage und Datenverlust. Im laufenden Prozess ließ sich feststellen, dass keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Coronabedingt werden keine substanziellen Einschränkungen im gebührenfinanzierten Kerngeschäft gesehen, allerdings schon in den Nebengeschäften des Gastronomiesektors (Abmelden von Müllbehältern).

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Stadt Münster bestehende Beteiligungsmanagement angemessen berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Münster weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 28,5 Mio. EUR aus. Im Jahr 2020 gab es, primär infolge der COVID-19 Pandemie keine Fortsetzung der positiven Ergebnisentwicklung. Durch erhebliche Mindererträge, insbesondere im Steuerbereich, und auch Mehraufwendungen, wie zum Beispiel für Schutz- und Hygienemaßnahmen, ist letztlich für 2020 ein negatives Ergebnis von 9,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Es gibt Programme des Bundes und des Landes, um die Kommunen nennenswert zu unterstützen. Zudem besteht durch eine Vorgabe des Landes die Möglichkeit zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten als Bilanzierungshilfe. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die „Corona-Krise“ auf die Ergebnisse einzelner Sektoren des Konzerns in den folgenden Jahren auswirkt.

Für die Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Münster GmbH ist die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Erdgas, Kohle und Erdöl von Bedeutung. Mit ihrer mehrjährigen Beschaffungsstrategie, die in hohem Maße den Kauf von Strom und Gas am Terminmarkt beinhaltet, können starke Schwankungen von Energiepreisen zum Teil im Sinne der Kunden kompensiert werden. Insgesamt ist für 2020 eine erkennbare Preisstabilität zu verzeichnen – bezogen auf den Strompreis im Privatkundensegment allerdings eine Erhöhung.

Die Absatzmengen in den einzelnen Sparten werden durch die pandemiebedingte Entwicklung mitgeprägt und die weiteren Auswirkungen bleiben abzuwarten. Ein deutlicher Einbruch ist für 2020 bei dem Rückgang der Fahrgastzahlen um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Diese beinhaltet konkreten Klimaschutz durch eine klar strukturierte, innovationsorientierte und tiefgreifende Energie- und Mobilitätswende hin zu einer „Zero-Emission-Produktion“, eine echte Digitalisierung durch Schaffung der technologischen Basis in Form von direktem Zugang zum Glasfasernetz für die Bürger. Die Stadtwerke wollen mittels eines modernen Produktportfolios als umfassender Infrastruktur- und Mobilitätsdienstleister aus einer Hand fungieren. Durch ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement soll zukünftig ermöglicht werden, die Kunden noch besser kennenzulernen.

Auch die Anzahl der E-Ladestationen soll erhöht werden, dabei kann durch Stadtwerke-Kunden mit der mit vielseitigen Funktionen aufgeladenen elektronischen Pluscard (basierend auf einem ÖPNV-Ticket) zu vergünstigten Konditionen bezahlt werden.

Bestandteil der Strategie ist die Optimierung einer hohen Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft, so auch im kaufmännischen Bereich.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in Onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Münsters Dächern. Bis zum Jahr 2030 will die Gesellschaft alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen, auch im Hinblick auf den finanziellen Erfolg dieser Anlagen, ermöglichen. Bereits 2024 wird entsprechend der Planung im Strommix für die Haushaltskunden der Stadtwerke weder Kohle- noch Atomstrom enthalten sein.

Im Öffentlichen Personennahverkehr ist die Entwicklung zu nachhaltigen Mobilitätslösungen vorgesehen. Zum einen soll die Flotte mit Elektrobussen weiter ausgebaut werden. Fördergelder von Land, Bund und EU unterstützen dabei die Flottenelektrifizierung. Die Stadtwerke Münster stellen zudem ein Angebot für ein völlig neues Bedienkonzept durch das Nahverkehrsprojekt LOOPmünster bereit, das vom Land und der Stadt für drei Jahre gefördert wird. Kleine Shuttle-Busse mit bis zu acht Plätzen holen die ÖPNV-Kunden direkt in ihrem Wohnviertel ab und bringen diese dann zu sogenannten Hauptbuslinien bzw. können deren Wünsche gebündelt werden. Eine noch bessere Verzahnung von Verkehrsträgern im Stadtbereich wird insbesondere auch durch den Einstieg der Stadtwerke bei dem Carsharing-Anbieter Stadtteilauto mit einer Beteiligung in Höhe von 29 % angestrebt.

Ein Glasfasernetz ist die Basis für eine moderne Infrastruktur für die Datenübertragung, die beispielsweise bei der Corona-bedingten stark erhöhten Nutzung von Home-Office-Arbeitsplätzen eine große Rolle spielt. Bis zum Jahr 2030 sollen alle Münsteraner Haushalte mit Glasfaseranschlüssen bis ans Haus versorgt sein.

Die FMO Flughafen/Osnabrück GmbH als Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke (diese haben einen Anteil von 35,06 %) ist durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand und der Gesellschafter ermöglichen eine Teilkompensation bei der Verlustsituation.

Die Stadtwerke Münster haben 2020 im Einzelabschluss ein Jahresergebnis von 11,3 Mio. EUR erzielt, das auch von den zugeflossenen Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und dem pandemiebedingten Kostensenkungsprogramm mitgeprägt ist.

Inwieweit sich die Coronakrise im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von Mietenden auch auf den Geschäftsbereich der Wohn+Stadtbau GmbH auswirkt, ist nicht einfach zu prognostizieren. Für das Jahr 2020 wurde allerdings ein positives Jahresergebnis in Höhe von 8,2 Mio. EUR erreicht. Es sollen zukünftig jährlich ca. 260 Wohnungen fertiggestellt werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, davon ein hoher Anteil öffentlich gefördert. Bei Modernisierungen und Instandsetzungen sollen Mieterhöhungen sozial verträglich erfolgen. Dem Wunsch von Menschen in unterschiedlichen Gesellschaftsformen zusammen zu wohnen soll weiter durch diverse Wohnprojekte entsprochen werden (zum Beispiel Mehrgenerationenwohnen). Auf der Konversionsfläche der York-Kaserne wurden Bauleistungen für geplante 340 öffentlich geförderte Wohnungen vergeben.

Bei der KonVOY GmbH ergibt sich für 2020 ein strukturbedingter Fehlbetrag von 2,1 Mio. EUR. Zum Ende des Gesamtprojektzeitraumes wird eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals angenommen.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster weisen für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 4,7 Mio. EUR. aus. Ein regelmäßig prognostizierter deutlicher Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung sowie aus dem Geschäftsmodell generell. Bei den Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung gab es jeweils Erhöhungen in 2020.

Im Jahr 2020 sind Investitionen von insgesamt 9,9 Mio. EUR (u.a. in Anlagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 5,1 Mio. EUR) getätigt worden, die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.